



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise für den Betrieb der Gemeindebücherei, insbesondere die Ausleihe von Medien an Leser*innen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen
Am Markt 1 - 3
91578, Leutershausen
E-Mail: stadt@leutershausen.de
Tel.: (09823) 9510
Telefax: (09823) 95150

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die von Ihnen im Rahmen der Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Leutershausen ausschließlich zum Zweck der ordnungsmäßigen Durchführung der Bücherei-Ausleihe erhoben und verarbeitet. Unter anderem zur:

- Kontaktaufnahme und Korrespondenz mit dem Leser*innen
- Abrechnung der Gebühren
- ggf. zur Anmeldung beim Online-Leserkonto WebOPAC

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO, § 51 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Mitarbeitende der Bücherei Haupt- und Finanzverwaltung
ggf. Betreiber des WebOPAC (bei Nutzung der Onlineanwendung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht. Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen).

Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder unsererseits kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Leutershausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Entleihe von Medien erforderlich. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann Ihnen die Stadt Leutershausen keine Medien mehr ausleihen.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung